

9.2 Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Justizkommission für die Amtsdauer 2020 - 2024 (20/WA 8/8)

Präsident: Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte die Präsidenten oder die Präsidentinnen offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Für die Mitglieder liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor.

Vorgeschlagen sind:

Mitglieder

Peter Bühler, Ettenhausen
Roger Forrer, Steckborn
Jürgen Häberli, Landschlacht
Hansjörg Haller, Hauptwil
Cornelia Hasler, Aadorf
Cornelia Hauser, Weinfeld
Alban Imeri, Romanshorn
Gottfried Möckli, Basadingen
Beat Pretali, Altnau
Jürg Wiesli, Dozwil
Robert Zahnd, Frauenfeld

Beobachter

Robert Meyer, Eschlikon
Iwan Wüst, Tuttwil

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt und kann bei den Mitgliedern gesamthaft erfolgen, wobei die Mitglieder mit Beobachterstatus ebenfalls in die Wahl einbezogen sind.

Wahl:

- Die vorgeschlagenen Mitglieder werden mit grosser Mehrheit in die Justizkommission gewählt.

Für das Präsidium liegt kein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl findet geheim statt.

Vorgeschlagen sind:

- Alban Imeri, Romanshorn
- Iwan Wüst, Tuttwil

Tobler, SVP: Es freut uns, dass sich Kantonsrat Iwan Wüst für das Präsidium der Justizkommission zur Verfügung stellt. Die SVP-Fraktion gratuliert ihm zu diesem Schritt. Ratskollege Iwan Wüst ist seit acht Jahren Mitglied des Grossen Rates, und seit vier Jahren arbeitet er aktiv und konstruktiv in der Justizkommission mit. Kantonsrat Iwan Wüst hat sich mit einem kurzen Lebenslauf vorgestellt und sich persönlich um die Wahl als Präsident der Justizkommission bemüht. Wir alle haben Ratskollege Iwan Wüst als geradlinig und gut informierten Politiker kennengelernt. Seine fundierten, sachlichen und aufbauenden Voten im Rat haben uns stets überzeugt. Mit seiner Wahl zum Präsidenten der Justizkommission können wir für einmal mehr als nur ein Lippenbekenntnis für eine Nichtregierungspartei abgeben. Die EDU-Fraktion portiert einen fähigen und zuverlässigen Präsidenten mit der notwendigen Lebenserfahrung. Wir sollten Kantonsrat Iwan Wüst eine Chance geben. Die SVP-Fraktion wird ihn zum Präsidenten der Justizkommission wählen.

Schallenberg, SP: Kantonsrat Alban Imeri ist seit 2016 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2019 arbeitet er in der Justizkommission mit. In dieser kurzen Zeit seiner Ratszugehörigkeit hat er bereits in zwei Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsidierte. Diese findet heute ihren Abschluss, nämlich die Behandlung des Gesetzes über Aktenführung und Archivierung. Ratskollege Alban Imeri hat für seine präsidentiale Arbeit ein breites Lob erhalten. Er ist 29 Jahre alt, jung, dynamisch, verheiratet und in Romanshorn fest verwurzelt. Für sein bisheriges Engagement im Grossen Rat erhält er einen guten Leistungsausweis. Es spricht für sich. Kantonsrat Alban Imeri ist Vollmitglied der Justizkommission. Er kann einen Stichentscheid fällen, wenn es diesen bräuchte, was ein Präsident mit Beobachterstatus eben nicht kann. Wir haben bereits früher über Präsidentinnen und Präsidenten im Beobachterstatus, also ohne Stimmrecht, diskutiert. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass das Präsidium das Stimmrecht haben sollte. Meines Erachtens ist ein Präsidium ohne Stimmrecht ein "No-Go". Für eine gute, normal funktionierende Justizkommission ist Kantonsrat Alban Imeri der einzig richtige Kandidat, weil er es fachlich, sachlich und praktisch kann. Das hat er schon bewiesen. Die SP-Fraktion möchte eine entscheidungsfähige Justizkommission gestalten. Deshalb empfehlen wir Kantonsrat Alban Imeri zum Präsidenten.

Präsident: Zur Wahl eines Mitglieds mit Beobachterstatus verweise ich auf § 61 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dort heisst es: "Fraktionen, denen kein Sitz zusteht, können in alle Kommissionen einen Beobachter oder eine Beobachterin delegieren. Kommissionsmitglieder mit diesem Status haben Antragsrecht und sind wie die Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ein Stimmrecht steht ihnen nur zu, wenn sie das Präsidium einer Kommission innehaben." Dies wäre bei Kantonsrat Iwan Wüst der Fall.

Frischknecht, EDU: Ich unterstütze die Erklärung des Ratspräsidenten. Das Stimmrecht und der Stichentscheid durch das Präsidium sind daher gegeben.

Tobler, SVP: Schade, dass ein ehemaliger Grossratspräsident unsere Geschäftsordnung nicht genau kennt. Die Aussage von Ratskollege Turi Schallenberg ist geradezu falsch. Als Präsident ist ein Beobachter aktives Mitglied und stimmberechtigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich bitte Sie nun, den Wahlzettel für das Präsidium der Justizkommission auszufüllen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitte ich, anschliessend diesen Wahlzettel einzuziehen und die Stimmen danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	128
- davon leer	1
- davon ungültig	1
Massgebende Wahlzettel	126
Absolutes Mehr	64
Es erhielten Stimmen:	
Alban Imeri	57
Iwan Wüst	69

Präsident: Gewählt ist somit:

Kantonsrat Iwan Wüst als Präsident der Justizkommission.

Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl und wünsche ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Justizkommission.